



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 16.03.2018, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Anschaffung von Defibrillatoren
- 2 Radverkehrskonzept für den Landkreis Miltenberg
- 3 Antrag des SPD-Ortsvereins auf Anschaffung eines Kletterturms
- 4 Sachstandsbericht über die Umgestaltung des Kindergartenspielplatzes
- 5 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 5.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rotes-Kreuz-Schneeberg

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 22. März 2018, in der Zeit von 17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhäus in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit und einen Personalausweis oder Reisepass oder Führerschein. Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten.

Flursäuberungsaktion 2018

Der Markt Schneeberg beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder an der landkreisweiten Aktion „Wir räumen den Landkreis auf“. Vereine, Verbände und interessierte Personen können sich diesen Termin schon vormerken: **Samstag, den 24. März 2018.**

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Osterfeiertage für den Gelben Sack und die braune Tonne auf Montag, den 26. März 2018. Weiterhin verschiebt sich die Abfuhr für die graue Tonne auf Mittwoch, den 4. April 2018.

Öffentliche Versteigerung – Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, den 12.04.2018 um 8.30 Uhr, im Amtsgericht Aschaffenburg, Schloßplatz 5, 63739 Aschaffenburg, Raum 5.103, Sitzungssaal, folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Fl.Nr.	Gemarkung	Nutzung	Anschrift	Hektar	Verkehrswert
125	Schneeberg	Gebäude und Freifläche	Hauptstr. 52	0,0110	45.000,00 €

Der vollständige Wortlaut der Terminbestimmung ist an der Bekanntmachungstafel des Rathauses angeheftet. Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de.

Information des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2018 Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern der II. Ordnung in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2018, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden. Zu den Unterhaltungsmaßnahmen gehören u. a. Räumungen zur Wiederherstellung des normalen Abflussquerschnittes, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit, Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen und die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch Auf-Stock-setzen oder Fällung einzelner, alter Bäume. Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass ggf. auf ihren Grundstücken der Aushub vorübergehend gelagert und eingeebnet wird. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt bei den Unterhaltungsarbeiten zu unterstützen. Für Rückfragen steht das Wasserwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 06027/4186-0 gerne zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, widerrechtlich abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem werden bei größeren Hochwasserabflüssen diese Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Manchmal werden in diese Uferanbrüche dann erneut Abfälle eingebracht, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen.

Die Gewässer- und Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin stellt das Wasserwirtschaftsamt fest, dass des Öfteren, eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden. Sie bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Übertragung der vereinfachten Umlegung „Marktstraße“

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg

Die Übertragung der vereinfachten Umlegung „Marktstraße“, Gemarkung Schneeberg, Markt Schneeberg gemäß § 80 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg (Umlegungsstelle), Stengerstraße 2, 63741 Aschaffenburg, wird hiermit bekannt gemacht.

Flurbereinigung Buchen-Bödigheim (Wald), Neckar-Odenwald-Kreis

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als untere Flurbereinigungsbehörde gibt hiermit auf Grund von § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Buchen-Bödigheim (Wald) öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 23.02.2018) der Wege- und Gewässerkarte mit der Landschaftskarte und des Erläuterungsberichts – Unterlagen nach § 6 UVPG sowie entscheidungserhebliche Berichte – einen Monat lang im Rathaus in Buchen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Ausführliche Informationen sind an der Amtstafel am Rathaus angeheftet.